Integrationsräte gehen auf Sendung
- Erste Radiosendung der Fachstelle Integration des Rhein-Sieg-Kreises und der Integrationsräte der Region -

Rhein-Sieg-Kreis (rl) * *Um die Öffentlichkeit über unsere Arbeit zu informieren und zu sensibilisieren, müssen wir auch mal ganz andere Wege gehen*, darin sind sich die Integrationsräte der Städte Bornheim, Sankt Augustin und Troisdorf und der Rhein-Sieg-Kreis mit seiner Fachstelle Integration einig. Gesagt, getan: Am 05. Mai fanden sich Joginder Rubin und Gisela Albrecht vom Integrationsrat Sankt-Augustin, Abdulrahman Köylüoglu vom Integrationsrat Troisdorf, Césaire Beyel vom Integrationsrat Bornheim sowie Projektkoordinatorin Sabine Elze, Fachstelle Integration des Rhein-Sieg-Kreises, zu einem ganztägigen Seminar * unter Leitung der LoCom-Medienakademie * in Bonn ein, um die erste eigene Radiosendung zu produzieren.

Die Idee einer Reihe von Radiosendungen entstand im Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Integrationsräte der Region, die sich seit Dezember 2010 zum Austausch und zur Vernetzung treffen. Initiiert und koordiniert werden diese Zusammenkünfte von der Fachstelle Integration des Rhein-Sieg-Kreises.

Themen waren denn auch schnell gefunden: Wie sind die Integrationsräte entstanden? In welchen Kommunen der Region gibt es Integrationsräte? Was tun Integrationsräte? Für wen sind sie Ansprechpartner? Welche sind die Schwerpunkte ihrer Arbeit? Kurz und präzise * nämlich in einer 30-minütigen Sendung - werden Antworten auf diese und andere Fragen gegeben.

Die aufgenommene Sendung wird über Radio Bonn-Rhein-Sieg am 28. Mai um 20.03 Uhr im ganzen Bonn-Rhein-Sieg Gebiet ausgestrahlt. Sie kann auf folgenden Frequenzen gehört werden: Bonn (Venusberg) 97,8, Siegburg (Kreishaus) 91,2, Ölberg 99,9, Lohmar, Hennef, Neunkirchen-Seelscheid, Much 94,2, Windeck 107,9, Bornheim, Niederkassel, Bonn-Nord (Bornheim-Merten) 104,2. Außerdem kann die Sendung weltweit übers Internet auf der Website des Senders Radio Bonn-Rhein-Sieg www.radio-bonn.de empfangen werden. Dazu auf *webradio* auf der Hauptseite klicken.

Mit der Radiosendung erreichen die Integrationsräte des Kreises eine Zuhörerschaft von ca. 30.000 Zuhörerinnen und Zuhörern. Die Sendung ist nicht nur ein neuer Weg, die Arbeit der Integrationsräte in der Öffentlichkeit darzustellen; es wird mit ihr auch ein Dokument erstellt, das auf ganz unterschiedlichen Wegen für die Information über die Arbeit der Integrationsräte genutzt werden kann. *Das wird nicht die letzte Radiosendung sein; wir machen auf jeden Fall weiter*, versichern die Beteiligten nach der ersten erfolgreichen Aufnahme.

Integrationsräte / -ausschüsse im Rhein-Sieg-Kreis

Voraussetzung
Ein Integrationsrat ist in den Kommunen zu bilden:
* in denen mindestens 5000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz haben.
* in einer Gemeinde mit 2000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen.
In anderen Kommunen kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Zusammensetzung
Der Integrationsrat besteht aus den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern und aus direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Zugewanderten. Eine gesetzliche Vorgabe über die Zahl der Mitglieder im Gremium und das Zahlenverhältnis der Ratsmitglieder zu den direkt gewählten Mitgliedern gibt es nicht. Der Rat kann auch beschließen, dass an Stelle eines Integrationsrates ein Integrationsausschuss gebildet wird. In diesem Ausschuss müssen die Ratsmitglieder die Mehrheit bilden und sowohl Vorsitzende als auch deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen Ratsmitglieder sein.

Wahl
Wahlberechtigt sind:
* Ausländerinnen und Ausländer und
* Deutsche, die vor maximal 5 Jahren die deutsche

Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben Dies gilt für alle, die
* Am Wahltag 16 Jahre alt sind
* Seit 1 Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
* ihre Hauptwohnung 16 Tage vor der Wahl in der Gemeinde

angemeldet haben.
Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle Bürgerinnen und Bürger.
In unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates die Mitglieder des Integrationsrates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl der Mitglieder findet spätestens innerhalb von sechzehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt.

Bedeutung und Aufgaben
Integrationsräte sind kommunale Fachgremien zur Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Ihre Mitglieder vertreten die Anliegen der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber dem Rat, den Verwaltungen und der Öffentlichkeit. Sie kennen den Alltag und die Bedürfnisse und können berichten, welche Angebote hilfreich und wirksam sind und warum andere Maßnahmen nicht wirken. Die Integrationsräte setzen sich als offizielle Interessenvertretung für Chancengleichheit und politische Partizipation der Zugewanderten ein.

Rhein-Sieg-Kreis
Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es in den Kommunen Eitorf, Bornheim, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf Integrationsräte; in Niederkassel einen Integrationsausschuss und in Alfter einen politischen *Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration*.